

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/001/2011

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 17.11.2011
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	08.12.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.01.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Baumaßnahmen auf dem Grundstück Am Sillbruch 15

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erweiterung und Standortverschiebung des genehmigten Freilaufstalles für Jungtiere (Gebäude Nr. 5). Das Gebäude hat die Außenmaße von 25 x 50 m bei einer Traufhöhe von ca. 3,50 m, eine Firsthöhe von ca. 10 m. Das Gebäude erhält ein Pultdach.

Bei der Hofstelle handelt es sich um eine Pferdezucht, die als Nebenerwerbsbetrieb grundsätzlich zur Landwirtschaft gehört und damit gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig ist. Die vorgenannte dienende Funktion wurde von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für bisher beantragte Bauvorhaben bestätigt.

Im Rahmen der derzeitigen Antragsprüfung wird die Landwirtschaftskammer gebeten, eine Stellungnahme zu dem aktuellen Bauvorhaben abzugeben.

In der Immissionsbeurteilung des Landkreises Vechta zu dem ursprünglichen Bauantrag vom März 2011 wurde festgestellt, dass unzumutbare Geruchsbelästigungen nicht zu erwarten sind.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Erweiterung und Standortverschiebung wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Notwendigkeit der Baumaßnahme durch die Landwirtschaftskammer bestätigt wird.

H. G. Niesel